

300 (1956). — MEESSEN: Beitr. path. Anat. **102**, 191 (1939). — MORITZ and HENRIQUES: Amer. J. Path. **23**, 695 (1947). — RÖSSLE: Virchows Arch. path. Anat. **311**, 252 (1943). — SCHÜRMAN: Virchows Arch. path. Anat. **291**, 47 (1933). — ZINCK: Veröff. Konstit.- u. Wehrpath. **10**, H. 46 (1940). — Hefte Unfallheilk. **47**, 10, 72 (1954).

Dr. HERBERT REH, (22a) Düsseldorf, Mohrenstr.

Institut für Gerichtliche Medizin an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf

N. WÖLKART (Wien): Über die erste Leichenöffnung in Wien anno 1404.

Bericht über die Auffindung bisher unbekannter Dokumente, die einen neuen Einblick in die Begleitumstände bei der ersten Leichenöffnung in Wien im Jahre 1404 geben. Richtigstellung der bisherigen Annahme über die Baulichkeit, in der die Sektion vorgenommen wurde und Besprechung der politischen Verhältnisse, sowie der Einstellung der Kirche zur Sektion. Zum Teil erstmalig veröffentlichte Bilder aus der Zeit zur Darstellung der zum Thema in Beziehung stehenden Persönlichkeiten und Bauten. (Erscheint im Bd. 21 der Beiträge zur gerichtlichen Medizin. Wien: Franz Deuticke.)

Dozent Dr. N. WÖLKART, Wien IX, Sensengasse 2
Institut für gerichtliche Medizin der Universität

W. BOLTZ (Wien): Tätigkeitsbericht des Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Wien über das Jahr 1958.

Im Jahre 1818 veröffentlichte JOSEPH BERNT in den von ihm begründeten „Beyträgen zur gerichtlichen Arzneykunde“ die erste Jahresübersicht über die Untersuchungen des Wiener gerichtsmmedizinischen Institutes, der später noch weitere folgten. Damals galt es, dem noch jungen Spezialgebiet der Staatsarzneikunde in Kreisen der Fachwelt Ansehen zu verleihen und die Notwendigkeit seiner Existenz zu begründen. Wenn nunmehr wiederum ein Tätigkeitsbereich des Wiener Institutes für gerichtliche Medizin vorgelegt wird, so geschieht es unter anderen Voraussetzungen: Er soll einen Überblick darüber geben, aus welchen Quellen sich unsere Aufgaben herleiten, wo die Schwerpunkte der täglichen Arbeit liegen und woraus sich daher zwangsläufig die wissenschaftlichen Interessen ableiten müssen.

Die Wiener Schule hat seit jeher die klassische somatische gerichtliche Medizin gepflegt und dem gewaltsamen Tod sowie der Pathologie des plötzlichen natürlichen Todes stets besonderes Interesse entgegengebracht. Dieser Interessenkreis ist nicht unwesentlich durch das große Leichenmaterial bedingt, das dem Wiener Institut dank einer aufgeschlossenen und in bezug auf das Leichenschauwesen besonders weitblickenden weit über 100 Jahre alten Gesetzgebung zur Verfügung stand und steht.